

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tages-Eintrittskarten (AGB-TEK) der Eintracht Frankfurt Fussball AG

Erwerb und Verwendung der Tickets zu Heimspielen von Eintracht Frankfurt sowie der Zutritt zur Commerzbank-Arena unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB-TEK“) sowie der Stadionordnung der Commerzbank-Arena, die ausdrücklich in diese AGB-TEK einbezogen wird. Durch Erwerb oder Verwendung eines Tickets akzeptiert der jeweilige Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser AGB-TEK.

1. Ticketbestellung

1.1

Tickets für die von Eintracht Frankfurt veranstalteten Fußballspiele sind nur bei Eintracht Frankfurt per Online-Ticketing, per Fax (offizielles Bestellformular) oder bei den von Eintracht Frankfurt autorisierten Vorverkaufsstellen zu bestellen. Schriftliche Bestellungen, die nicht mit dem offiziellen Bestellformular ausgefüllt sind (z.B. E-Mail-Bestellungen), werden nicht berücksichtigt. Unvollständige Bestellungen bleiben unbearbeitet. Auf alle schriftlichen Bestellungen wird eine erhöhte Bearbeitungsgebühr (inkl. Versand) von EURO 6,00 pro Bestellung erhoben. Erst mit Absendung des Tickets an den Kunden wird das von diesem abgegebene Angebot zum Erwerb des Tickets von Eintracht Frankfurt angenommen. Eine Rücknahme oder Änderung der Bestellung ist ab dem Zeitpunkt des Versandes der / des Tickets ausgeschlossen.

1.2

Ab 3 Wochen vor dem betreffenden Spieltermin ist eine Bestellung nur noch gegen Zahlung mittels Kreditkarte möglich.

1.3

Eintracht Frankfurt behält sich das Recht vor, eine maximale Anzahl an zu erwerbenden Tickets für ein Spiel pro Käufer festzulegen.

1.4

Für die Bestellungen über das Online-Ticketing von Eintracht Frankfurt, die über Versand, Ausdruck im Print@Home-Verfahren oder Hinterlegung an der Reservierungskasse abgewickelt werden, gelten folgende spezifische Regelungen:

- a) Nach Registrierung und Vergabe eines persönlichen Passwortes erfolgt die Zulassung des Kunden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinem Passwort erhalten. Der Kunde haftet für jeglichen Missbrauch diesbezüglich.
- b) Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht vom Kunden aus, sobald dieser eine Buchung / Reservierung eines Tickets auslöst. Im Anschluss bestätigt Eintracht Frankfurt online den Eingang des Vertragsangebotes des Kunden. Durch den Zahlungseinzug, den Versand des Tickets oder die Zusendung des Print@Home-Links wird das Vertragsangebot des Kunden angenommen. Zusätzlich zur Vorverkaufsgebühr berechnet Eintracht Frankfurt gegebenenfalls pro Auftrag eine Versand- und Bearbeitungsgebühr für den Versand.
- c) Der Ticketkauf über das Internet ist auf die Anzahl von 6 Tickets beschränkt, die auf der Online-Plattform <http://www.eintracht-frankfurt.de> für die jeweilige Veranstaltung ausgewiesen werden. Eintracht Frankfurt behält sich vor, die Anzahl der buchbaren Tickets zu ändern.
- d) Sowohl Firmen- als auch Privatkunden können bis 3 Wochen vor dem jeweils nächsten Spieltermin für das dann jeweils aktuelle Spiel Eintrittskarten per Kreditkarte oder per Überweisung bezahlen. Ab dem Zeitpunkt 3 Wochen vor dem jeweils nächsten Spiel können Eintrittskarten für dieses Spiel ausschließlich per Kreditkarte gebucht werden. Die Zahlung per Kreditkarte erfolgt sofort. Tritt der Fall ein, dass keine ausreichende Kreditkartendeckung bzw. Kontodeckung vorliegt, ist die Bestellung des Kunden von vornherein unwirksam. Die Zahlung per Überweisung erfolgt nach Erhalt der Rechnung mit umgehendem Zahlungsziel. Bestellte und zugesandte Tickets, deren Zahlungsausgleich nicht innerhalb des eingeräumten Zahlungsziels erfolgt, werden umgehend storniert und verlieren damit für den Kunden ihre Gültigkeit. Angefallene Verwaltungskosten (z.B. Bearbeitungs- und Versandgebühren) werden trotz Kartenstornierung in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung eventuell entstehender weiterer Schadenersatzansprüche bleibt Eintracht Frankfurt ausdrücklich vorbehalten.
- e) Entscheidet sich der Kunde für den Versand der Tickets, werden diese nach Buchung derselbigen an den Kunden versandt. Sollten Ihre online gebuchten Tickets mit der Versandart "**Postversand**" nicht bis spätestens 4 Tage nach Ihrer Bestellung bei Ihnen eintreffen, so wenden Sie sich bitte unverzüglich unter der Rufnummer 01805- 060 303 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz; Mobilfunk max. 0,42 €/Min.) oder per E-Mail mit Ihrem Namen und der Auftragsnummer an folgende Adresse: info@eintracht-frankfurt.de.
- f) Entscheidet sich der Kunde für die Nutzung der Print@Home-Technik, erfolgt die Übermittlung des(r) bestellten Ticket(s) im Print@Home-Verfahren durch Ausdruck des(r) vorher elektronisch an den Kunden übersandten Ticket(s) beim Kunden selbst. Der Kunde erhält zunächst eine Reservierungsbestätigung per Mail, die einen Link auf das auszudruckende Ticket enthält. Sowohl in der Mail als auch in der Druckdatei sind genaue Hinweise zum Print@Home-Ticket enthalten, wie zum Beispiel die Falanleitung. Das Ticket ist nur als kompletter DIN A4-Ausdruck gültig. Der Kunde darf von dem bestellten Ticket nur 1 Druckexemplar anfertigen. Er ist nicht berechtigt, das ausgedruckte Ticket – in welcher Form auch immer – zu reproduzieren, zu vervielfältigen oder zu verändern und auf diese Weise in Umlauf zu bringen. Ein Verstoß gegen dieses vorstehend genannte Verbot berechtigt Eintracht Frankfurt, gegen den Kunden eine Vertragsstrafe von **bis zu € 1.000** für jeden Verstoß festzusetzen. Ein vervielfältigtes, reproduziertes oder verändertes Print@Home-Ticket berechtigt NICHT zum Besuch des betreffenden Spiels. Durch die elektronische Zugangskontrolle wird der auf dem Ticket aufgedruckte Barcode beim Zutritt einmalig elektronisch entwertet. Eine erneute Verwendung, beispielsweise durch ein reproduziertes oder vervielfältigtes Ticket oder auch dem Erstdruck ist nicht möglich. Dem Inhaber eines solchen reproduzierten oder vervielfältigten Tickets wird der Zugang zur Veranstaltung entschädigungslos verweigert. Weitere Ansprüche oder Maßnahmen, insbesondere die Stellung einer Strafanzeige behält sich Eintracht Frankfurt ausdrücklich vor. Eintracht Frankfurt ist NICHT verpflichtet, die Echtheit des Tickets oder die Eigenschaft als Erstdruck zu überprüfen.

- g) Erfolgt die Auftragserteilung weniger als fünf Tage vor der jeweiligen Veranstaltung, so werden die Tickets nicht mehr zugestellt, sondern der Kunde kann wählen zwischen der Verwendung der Print@Home-Technik nach lit. f) und der Möglichkeit der Hinterlegung. Entscheidet sich der Kunde für die Hinterlegung, werden die gebuchten Tickets am Spieltag ab 4 Stunden vor Spielbeginn an der Reservierungskasse des Haupteingangs der Commerzbank Arena auf den Namen des Kunden hinterlegt. Erfolgt die Bestellung innerhalb von 24 Stunden vor dem Spiel, werden die Karten ab 2 Stunden vor Spielbeginn an der Reservierungskasse hinterlegt. Die Tickets werden ausschließlich an den Besteller persönlich gegen Vorlage eines gültigen Bundespersonalausweises bzw. äquivalenten Dokumentes ausgehändigt.

2. Personenkreis für ermäßigte Tageskarten

2.1

Ermäßigungsberechtigt sind Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Altersnachweis), Schüler (Schülerausweis), Studenten (Studentenausweis), Auszubildende (Ausbildungsnachweis), Wehrpflichtige und Zivildienstleistende (amtl. Nachweis), Schwerbehinderte ab 50% und Rentner (amtl. Nachweis). Der aktuelle Ermäßigungsnachweis ist zwingend mitzuführen und auf Verlangen des Ordnungsdienstes vorzuzeigen. Bei Nichtmitführen kann der Zutritt zum Stadion verwehrt werden. Zuwiderhandlungen können mit einem Verweis aus dem Stadion und einer Anzeige wegen Betrugs geahndet werden.

2.2

Ermäßigte Tickets sind nur in bestimmten Blöcken und Preiskategorien verfügbar. Sollten die ermäßigungsfähigen Tickets nicht mehr verfügbar sein, ist der Normalpreis zu zahlen, auch wenn die Voraussetzungen für eine Ermäßigung beim Käufer erfüllt sind.

2.3

Kinder bis zum Beginn des 7. Lebensjahres, d.h. bis inkl. 6 Jahre alt, haben in Begleitung eines Erwachsenen im Sitzplatzbereich kostenfreien Zutritt. Es besteht jedoch kein Sitzplatzanspruch. Kinder bis zum Beginn des 7. Lebensjahres haben aus Gründen der Sicherheit jedoch keinen Zutritt in den Stehplatzbereich.

2.4

Die Westtribüne (Blöcke 31 – 41) ist der Heimbereich von Eintracht Frankfurt. In diesen ausgewiesenen Bereichen besteht unter Umständen Sichtbehinderung durch das Schwenken von Fahnen oder durch stehende Fans. Reklamationen oder Ersatzansprüche aufgrund dieser Einschränkungen sind ausgeschlossen.

3. Zahlungsmodalitäten

3.1

Die Höhe der Eintrittspreise ergibt sich aus den jeweils aktuellen Preislisten von Eintracht Frankfurt. Der Rechnungsbetrag ist im Falle der Überweisung innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen. Sollte die Zahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgen oder keine ausreichende Kreditkarten- oder Kontodeckung vorliegen, sperrt und storniert Eintracht Frankfurt die Tickets ersatzlos. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen behält sich Eintracht Frankfurt für diesen Fall ausdrücklich vor.

3.2

Die von Eintracht Frankfurt autorisierten eigenständigen Vorverkaufsstellen können abweichende Zahlungsmodalitäten aufstellen.

4. Ticketauswahl

Falls der Kunde nichts anderes in seiner Bestellung angegeben hat, ist Eintracht Frankfurt berechtigt, im Falle des Ausverkaufs des gewünschten Blockes oder der gewünschten Preiskategorie dem Kunden anstatt der Nichtannahme des Angebotes ohne vorherige Mitteilung Tickets eines anderen Blockes oder der nächst höheren bzw. nächst niedrigeren Preiskategorie zuzuteilen und/oder die gewünschte Ticketanzahl zu reduzieren bzw. zu limitieren.

5. Widerrufsrecht

Für Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen, insbesondere Tickets für Veranstaltungen, finden die Regelungen zu Fernabsatzverträgen gemäß §§ 312 b) Abs. 3 Ziffer 6 BGB auf die über Eintracht Frankfurt geschlossenen Verträge keine Anwendung. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufsrecht ausgeschlossen ist. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch Eintracht Frankfurt bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karte.

6. Tageskartenversand

6.1

Der Versand der Tickets erfolgt auf Kosten des Kunden. Das Risiko eines Verlusts oder einer Beschädigung des Tickets beim Versand trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten von Eintracht Frankfurt oder auf Seiten der von Eintracht Frankfurt beauftragten Personen vor. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch Eintracht Frankfurt.

6.2

Erfolgt die Ticketbestellung weniger als 5 Werktage vor dem jeweiligen Spiel, werden die Tickets nicht mehr postalisch zugestellt, sondern am Spieltag an der Reservierungskasse des Haupteingangs der Commerzbank-Arena auf den Namen des Kunden zur Abholung bereitgestellt. Die Tickets werden in diesem Fall ausschließlich an den Besteller persönlich gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. eines äquivalenten Dokumentes ausgehändigt.

6.3

Bei einer dennoch gewünschten Zustellung der Tickets trägt der Kunde die unter Umständen zusätzlich anfallenden Versandkosten sowie das Risiko eines nicht rechtzeitigen Zugangs der versandten Tickets.

7. Reklamationen

Der Käufer ist verpflichtet, die Tickets nach Zugang auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Tickets hat unverzüglich (binnen dreier Arbeitstage) nach Eingang der

Tickets beim Kunden schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg an die unter Ziffer 14 genannten Kontaktadressen zu erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung der Tickets.

8. Rücknahme/Erstattung der Tickets

8.1

Ein Umtausch oder eine Rücknahme der Tickets ist ausgeschlossen. Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Tickets werden nicht kostenlos ersetzt oder erstattet. Ausnahmen hierzu sind in Ziffer 8.2 geregelt.

8.2

Ein Ersatzticket kann nur ausgestellt werden, wenn das abhanden gekommene Ticket personalisiert war und dieses Ticket noch nicht zum Spiel zugetreten ist. Sollten diese beiden Voraussetzungen erfüllt sein, ist eine Neuausstellung möglich. Für die Neuausstellung eines oder mehrerer Tickets aus einem zugrundeliegenden Bestellvorgang wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro pro zugrundeliegendem Bestellvorgang erhoben.

8.3

Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn ein Spiel zum Zeitpunkt der Ticketbestellung von der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH noch nicht endgültig terminiert gewesen ist, besteht kein Anspruch auf Rückgabe des Tickets und/oder Erstattung des Eintrittspreises. Gleiches gilt im Falle des Abbruchs eines Spiels, sofern es zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt wird. Die Tickets behalten in diesen Fällen ihre Gültigkeit.

8.4

Wird ein laufendes Spiel abgebrochen und nicht wiederholt, so besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung des Eintrittspreises. Dies gilt nicht, wenn Eintracht Frankfurt den Spielabbruch in zivilrechtlichem Sinne (nicht im verbandsrechtlichen Sinne) verschuldet hat.

8.5

Wird eine Veranstaltung ersatzlos abgesagt, so erhält der Ticketinhaber den Eintrittspreis gegen Rückgabe des Originaltickets bei der Vorverkaufsstelle zurück, bei der er das Ticket erworben hat. Bei der Erstattung werden keine Bearbeitungs- und Versandgebühren zurückgezahlt.

9. Weitergabe der Eintrittskarte

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Stadionbesuch, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften während eines Fußballspiels liegt es im Interesse von Eintracht Frankfurt und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

Die Weitergabe, Verkauf oder Übertragung von **ermäßigten** Eintrittskarten für einzelne Veranstaltungen ist nur insofern zulässig, als der Empfänger dieselben Voraussetzungen für eine Ermäßigung erfüllt wie der abgebende Karteninhaber. Sollte der Empfänger die Voraussetzung der Ermäßigung nicht erfüllen, besteht die Möglichkeit eines anteiligen Upgrades für die einzelne Veranstaltung. Ein Upgrade von ermäßigten Tageskarten kann ausschließlich am Spieltag beim Schalter "Zutrittsmanagement" durchgeführt werden. Die jeweils gültigen Upgrade-Gebühren sind auf www.eintracht.de oder an den Kassengebieten einzusehen. Ein einmal erfolgter Upgrade für eine Veranstaltung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, so dass eine Erstattung der Gebühr in jedem Falle ausgeschlossen ist.

Die Weitergabe, Verkauf oder Übertragung einer nicht ermäßigten Eintrittskarte für einzelne Veranstaltungen ist grundsätzlich zulässig, hat aber nachstehende Einschränkungen zu berücksichtigen:

Der Karteninhaber verpflichtet sich, im Falle der Weitergabe oder Übertragung seiner ermäßigten oder nicht ermäßigten Karte für einzelne Veranstaltungen den jeweiligen Inhaber auf die AGB-TEK und die Stadionordnung der Commerzbank-Arena Frankfurt am Main aufmerksam zu machen und ihm diese zur Kenntnis zu geben.

Eine Weitergabe oder der Verkauf der Eintrittskarte kann ausschließlich zur privaten Nutzung erfolgen. Dem Karteninhaber ist es dabei aber insbesondere untersagt,

- a) Eintrittskarten bei Internetauktionen anzubieten;
- b) Eintrittskarten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den Club gewerblich oder kommerziell weiterzuverkaufen oder an Personen weiterzugeben, die einen solchen Weiterverkauf betreiben;
- c) im Rahmen einer privaten Weitergabe die Eintrittskarte zu einem überhöhten Preis zu veräußern;
- d) Eintrittskarten an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Fußballspielen ausgeschlossen wurden;
- e) Eintrittskarten an Anhänger von Gast-Vereinen weiterzugeben;
- f) Eintrittskarten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Eintracht Frankfurt zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, oder als Bonus oder als Werbegeschenk oder als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets oder als vermeintlich kostenfreie Zugabe zu anderen zum Kauf angebotenen Sachen oder Dienstleistungen weiterzugeben oder zu verwenden.

Auf Verlangen von Eintracht Frankfurt ist der Kunde im Falle einer Weitergabe der Eintrittskarte dazu verpflichtet, Name, Anschrift und Geburtsdatum des neuen Ticketbesitzers mitzuteilen. Wird eine Eintrittskarte für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet oder verstößt der Inhaber in sonstiger Weise gegen diese AGB-TEK, ist Eintracht Frankfurt berechtigt, die Eintrittskarte – auch elektronisch – zu sperren und dem Besitzer der Eintrittskarte entschädigungslos den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. ihn des Stadions zu verweisen.

Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Untersagungen, dort insbesondere lit. a), b) und c), kann Eintracht Frankfurt alternativ zur Sperrung der Eintrittskarte von dem Kunden stattdessen die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 500.- € pro Verstoß verlangen.

Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich Eintracht Frankfurt das Recht vor, Personen, die wiederholt und fortgesetzt gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Stadionverbot auszusprechen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

10. Recht am eigenen Bild

Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von Eintracht Frankfurt oder von autorisierten Dritten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

11. Stadionbesuch / Stadionordnung

11.1

Der Zutritt zum Stadion ist unabhängig vom Alter nur mit einem gültigen Ticket möglich. Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, auf Verlangen einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigenden Ausweis oder sonstigen Nachweis vorzuzeigen – bei EFC-Mitgliedern gilt die offizielle Fanclubkarte zusammen mit einem gültigen, amtlichen Ausweisdokument als Nachweis. Der Zutritt mit einem ermäßigten Ticket ist nur möglich, wenn der Grund der Ermäßigung zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch besteht und beim Eintritt nachgewiesen werden kann. Mit Verlassen des umgrenzten Stadionbereichs verliert das Ticket seine Gültigkeit.

11.2

Der Kunde unterwirft sich bei dem Besuch der Veranstaltung der Stadionordnung, die u.a. über das Internet eingesehen werden kann. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, Eintracht Frankfurt, des Sicherheitspersonals und der Stadionverwaltung im Stadion Folge zu leisten, insbesondere auf entsprechende Aufforderung einen anderen Platz als auf der Eintrittskarte vermerkt – auch in einem anderen Block – einzunehmen. Eintracht Frankfurt behält sich vor, dem Ticketinhaber auch aus sonstigen sachlichen, von Eintracht Frankfurt nicht zu vertretenden Gründen einen anderen vergleichbaren Platz zuzuweisen. Jeder Ticketinhaber ist gehalten, mit Polizei, Eintracht Frankfurt, Sicherheitspersonal und Stadionverwaltung bei der Überprüfung seiner Identität zu kooperieren und die Beschlagnahme verbotener Gegenstände, die sich in seinem Besitz befinden, zu dulden.

11.3

Pyrotechnische Gegenstände, insbesondere Feuerwerkskörper oder Rauchkerzen, Waffen aller Art und ähnliche gefährliche Gegenstände, Glasbehälter, Dosen, Spirituosen und alkoholische Getränke, illegale Drogen oder sonstige Gegenstände, die der Freude am Spiel bzw. dem Komfort oder der Sicherheit anderer Besucher, Spieler oder Offizieller abträglich sein können, sowie Tiere sind verboten. Gleiches gilt für werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole oder Flugblätter. Die vorgenannten Gegenstände dürfen nicht ins Stadion gebracht werden, der Veranstalter ist berechtigt, sie vorläufig in Verwahrung zu nehmen. Das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistischen, obszön-anstößigen oder provokativ-beleidigenden Parolen ist verboten.

11.4

Das Betreten des Spielfeldes und das Besteigen von Absperrgittern ist untersagt. Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, die sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten, oder die die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, kann Eintracht Frankfurt ohne Erstattung des Eintrittspreises den Zutritt zum Stadion verweigern oder des Stadions verweisen.

12. Ausschließliche Nutzung des Tickets zu privaten Zwecken

12.1

Der Aufenthalt im Stadion zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) ist nur mit Zustimmung von Eintracht Frankfurt und in den für Medienvertreter besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig.

12.2

Es ist Ticketinhabern daher ohne vorherige Zustimmung von Eintracht Frankfurt nicht gestattet, Ton, Fotos, Videos, Beschreibungen oder Resultate des Spiels aufzunehmen, es sei denn dies erfolgt ausschließlich für private, nicht-kommerzielle Zwecke. In keinem Fall ohne Zustimmung von Eintracht Frankfurt erlaubt sind die öffentliche Verbreitung und/oder Wiedergabe von Ton-, Foto-, Film- oder Videoaufnahmen, insbesondere über das Internet oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) oder die Unterstützung anderer Personen bei derartigen Aktivitäten. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung von Eintracht Frankfurt nicht ins Stadion mitgebracht werden.

12.3

Der ungenehmigte Verkauf von Getränken, Lebensmitteln, Souvenirs, Kleidern, Werbepartnern, Fan-Artikeln etc. ist untersagt.

13. Sanktionen

Für jeden nicht gänzlich unerheblichen Verstoß gegen die Bestimmungen dieser AGB-TEK kann Eintracht Frankfurt die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 500 Euro verlangen. Weitere Berechtigungen nach diesen AGB-TEK – insbesondere gemäß Ziffer 1.4 lit. f) oder Ziffer 9 – sowie weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich Eintracht Frankfurt das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Stadionverbot auszusprechen, deren gespeicherte Daten an andere Veranstalter zu übermitteln und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

14. K o n t a k t

Eintracht Frankfurt Fußball AG Zuschauerservice
Mörfelder Landstraße 362 | 60528 Frankfurt
info@eintracht-frankfurt.de
<http://www.eintracht-frankfurt.de>
Fax: +49 (0)69-955 03268
Tel: +49(0)1805-060 303 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz; Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)
(Kein Publikumsverkehr)

15. H a f t u n g s a u s s c h l u s s

15.1

Der Aufenthalt an und in den Stadien erfolgt auf eigene Gefahr.

15.2

Eintracht Frankfurt, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – begrenzt auf den vorhersehbaren, vereinstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf Schadensersatz. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben hiervon unberührt.

16. D a t e n v e r a r b e i t u n g / D a t e n s c h u t z

Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Eintracht Frankfurt ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Kaufvertrags beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag erfüllt werden kann.

17. E r f ü l l u n g s o r t / G e r i c h t s s t a n d

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Geschäftsstellensitz von Eintracht Frankfurt. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Frankfurt am Main. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Frankfurt am Main vereinbart.

18. S c h l u s s k l a u s e l

18.1

Sollten einzelne Punkte dieser AGB-TEK ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

18.2

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

19. N u t z u n g d e s R M V / N V V / V R N

19.1

Die AGB gelten nicht für den mit dem Erwerb der Tickets gegebenenfalls verbundenen Anspruch auf Beförderung mit dem Verkehrsunternehmen im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) und dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN). Hierfür sind die jeweiligen Verkehrsunternehmen Vertragspartner, mit dem der entsprechende Beförderungsvertrag abgeschlossen wird und für den und in dessen Namen die Eintracht Frankfurt Fußball AG den im Ticketpreis enthaltenen Fahrtkostenanteil einzieht. Die Höhe des Fahrpreises ergibt sich aus dem zwischen der Eintracht Frankfurt Fußball AG und dem jeweiligen Verkehrsunternehmen abgeschlossenen Vertrag über die Ausgabe der Kombi-Tickets und beträgt in der Saison 2010/2011 EUR 1,10 pro Spiel.

19.2

Der KombiTicket berechtigt an den auf der Eintrittskarte aufgedruckten Veranstaltungstagen von Eintracht Frankfurt zur Hinfahrt (ab 5 Stunden vor Spielbeginn) zur Commerzbank Arena und zur Rückfahrt (bis Betriebsschluss) auf allen Linien des RMV- / NVV-Netzes und zusätzlich im Landkreis Bergstraße und Weinheim im VRN. 1. Klasse nur mit Zuschlag; Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV, NVV und VRN. Um das Kombiticket benutzen zu können, muss das tagesaktuelle Ticket mitgeführt werden.

19.3

Bei der Nutzung eines Print@Home-Tickets MUSS das Kombiticket extra auf www.eintracht.de/rmv personalisiert und ausgedruckt werden. Das Kombiticket ist dann in Verbindung mit dem Print@Home-Ticket und einem Personalausweis oder Reisepass gültig. Das Print@Home-Ticket allein OHNE den zusätzlichen Kombiticket-Ausdruck berechtigt NICHT zur Nutzung von RMV, NVV und VRN.